



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-49599/2019-5
BHLI-113218/2015
BHLI-181035/2016
BHLI-35490/2017

Ggst.: Keinprecht Siegfried,
8973 Schladming, Preunegg 45;
Überdachung und Unterkellerung der bestehenden Terrasse-
Schnepfenalm;
Betriebsanlage - Änderungsgenehmigung;
Kundmachung

Gröbming, am 09.05.2019

Kundmachung

Herr Siegfried Keinprecht hat mit Eingabe vom 30.04.2019 um die Erteilung der gewerberechtl. Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb Überdachung und Unterkellerung der bestehenden Terrasse-Schnepfenalm am Standort Preunegg 45, 8973 Schladming, Grundstück. Nr. 358/2, KG 67609 Preunegg, der Stadtgemeinde Schladming, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Mittwoch 12.06.2019 um 09:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Weiters wird der gegenständliche Betrieb überprüft, ob dieser den gewerberechtl. Vorschriften entspricht bzw. ob die vorgeschriebenen Auflagen / Aufträge des Genehmigungsbescheides erfüllt wurden und eingehalten werden.

Bezirkshauptmannschaft Liezen - Politische Expositur Gröbming, 8962 Gröbming, Hauptstraße 213
<https://datenschutz.stmk.gv.at> UID ATU37001007

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Amtsstunden (für Telefax oder Mail Eingaben): Mo. – Do. 08:00 – 15:00 Uhr, Fr. 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindung: Volksbank Steiermark AG, IBAN: AT044477000020240007, BIC: VBOEATWWGRA

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an pegb@stmk.gv.at ersucht.

Damit diese Überprüfung durch die Behörde zügig vorgenommen werden kann, ersuchen wir sie, die gesetzlich vorgesehene Prüfbescheinigung gemäß § 82b der **Gewerbeordnung 1994 (GewO)**, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 45/2018, sowie die relevanten wiederkehrenden Prüfatteste und Prüfbücher bzw. sonstigen Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

**Leiter des Augenscheins:
bautechnischer Amtssachverständiger:
schall-, bau- und maschinenbautechnischer
Amtssachverständiger:**

**Johann Pernthaller
Ing. Christof Marchner
Ing. Thomas Schinnerl**

Rechtsgrundlage:

§§ 74 ff, 356 und 359b der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 45/2018, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 58/2018

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politischen Expositur Gröbming, oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politischen Expositur Gröbming, während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, veröffentlicht. www.pe.groebming.steiermark.at

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller
(elektronisch gefertigt)